



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



6398/13

(OR. en)

PR CO 8

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3222. Tagung des Rates

Auswärtige Angelegenheiten

Brüssel, den 18. Februar 2013

Präsidentin **Catherine Ashton**
Hohe Vertreterin der Union für Außen- und
Sicherheitspolitik

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Der Rat hat zum Ausdruck gebracht, dass er die internationale Mobilisierung für Stabilität und Sicherheit in **Mali** unterstützt, und bekräftigt, dass er sich der Bekämpfung der terroristischen Bedrohung verpflichtet hat. Er hat eine Ausbildungsmission der EU in Mali beschlossen, um die Ausbildung und Neuorganisation der malischen Streitkräfte zu unterstützen.*

*Der Rat hat seine Erschütterung über die weitere Verschlechterung der Lage in **Syrien** und die inakzeptablen Gewaltakte bekundet. Er hat die Initiative des Vorsitzenden der Syrischen Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition, Moaz Al-Khatib, einen politischen Dialog einzuleiten, gewürdigt, wobei den Bedingungen, die für einen friedlichen Übergang zu einer Zukunft ohne Assad erforderlich sind, Rechnung zu tragen ist. Er hat an die Vertreter des syrischen Regimes appelliert, diese Chance nicht ungenutzt zu lassen und auf das Angebot eines politischen Dialogs einzugehen.*

*Der Rat hat den Nukleartest der **Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK)** vom 12. Februar 2013 aufs Schärfste verurteilt und die DVRK aufgefordert, keine weiteren Nukleartests durchzuführen. Als ersten Schritt zum Schutz der internationalen Nichtverbreitungsordnung hat der Rat die restriktiven Maßnahmen gegen die DVRK verschärft.*

*Der Rat hat die Schritte zur Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens in **Simbabwe** begrüßt. In Anerkennung der Bedeutung dieser Fortschritte hat der Rat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Simbabwe gelockert und betont, dass die EU bereit ist, Fortschritte der simbabwischen Parteien bei der Umsetzung des SADC-Fahrplans jeweils durch eine weitere Anpassung ihrer Politik zu honorieren.*

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

Mali.....	6
Östliche Partnerschaft.....	8
Irak.....	10
Syrien.....	11
Nahost-Friedensprozess.....	13
Simbabwe.....	14

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Demokratische Volksrepublik Korea.....	15
– Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien.....	16

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

– Rechtsstaatlichkeitshilfe der EU für das Kosovo.....	20
--	----

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Hohe Vertreterin:**

Catherine ASHTON

Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

Belgien:

Didier REYNDEERS

Vizepremierminister und Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, des Außenhandels und der Europäischen Angelegenheiten

Bulgarien:

Nickolay MLADENOV

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Tschechische Republik:

Karel SCHWARZENBERG

Erster stellvertretender Ministerpräsident und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Dänemark:

Villy SØVNDAL

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Deutschland:

Guido WESTERWELLE

Bundesminister des Auswärtigen

Estland:

Urmas PAET

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Irland:

Eamon GILMORE

Stellvertretender Premierminister (Tánaiste) und Minister für auswärtige Angelegenheiten und Handel

Griechenland:

Dimitrios KOURKOULAS

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Spanien:

José Manuel GARCIA-MARGALLO

Minister für auswärtige Angelegenheiten und Zusammenarbeit

Frankreich:

Laurent FABIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Italien:

Giuliomaria TERZI DI SANT'AGATA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Zypern:

Erato KOZAKOU - MARCOULLIS

Ministerin für auswärtige Angelegenheiten

Lettland:

Edgars RINKĒVIČS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Litauen:

Linas A. LINKEVIČIUS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Luxemburg:

Jean ASSELBORN

Stellvertretender Premierminister und Minister für auswärtige Angelegenheiten

Ungarn:

Zsolt NÉMETH

Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten

Malta:

Marlene BONNICI

Ständige Vertreterin

Niederlande:

Frans TIMMERMANS

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Österreich:

Michael SPINDELEGGER

Vizekanzler und Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

Polen:

Radosław SIKORSKI

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Portugal:

José CESÁRIO

Staatssekretär

Rumänien:

Titus CORLĂȚEAN

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Slowenien:

Igor SENČAR

Staatssekretär

Slowakei:

Miroslav LAJČÁK

Stellvertretender Premierminister und Minister für
auswärtige Angelegenheiten**Finnland:**

Erkki TUOMIOJA

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Schweden:

Carl BILDT

Minister für auswärtige Angelegenheiten

Vereinigtes Königreich:

William HAGUE

Erster Minister, Minister für auswärtige Angelegenheiten
und Commonwealth-Fragen**Kommission:**

Andris PIEBALGS

Štefan FÜLE

Mitglied

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Vesna PUSIĆ

Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für
auswärtige und europäische Angelegenheiten

ERÖRTERTE PUNKTE

Mali

Der Rat hat die Ereignisse in Mali erörtert. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Die EU unterstützt die internationale Mobilisierung für die Stabilität und die Sicherheit in Mali, vor allem die Operation Serval und die Internationale Unterstützungsmission in Mali unter afrikanischer Führung (AFISMA) und bekräftigt, dass sie sich der Bekämpfung der terroristischen Bedrohung verpflichtet hat.
2. Die EU betont abermals, dass sie die Umsetzung des Fahrplans für den Übergang in Mali voll und ganz unterstützt. Deshalb fordert sie die malische Regierung auf, in Absprache mit der ECOWAS Maßnahmen für die Beibehaltung der Vorkehrungen zu ergreifen, die für die Fortführung der Übergangsregelung bis zur Abhaltung freier und transparenter Wahlen in diesem Jahr notwendig sind, und eine uneingeschränkte zivile Kontrolle über die Streitkräfte zu gewährleisten. Sie bekräftigt, dass sie bereit ist, Unterstützung bei den Wahlen zu leisten. Überdies appelliert die EU an die malische Regierung, ihrer Verpflichtung, die sie mit dem Fahrplan eingegangen ist, nachzukommen und eine nationale Kommission für Dialog und Aussöhnung einzusetzen. Im Rahmen dieser Kommission können die malischen Akteure Verantwortung übernehmen für die Ergebnisse der Verhandlungen, und zwar auch der Verhandlungen mit allen nichtterroristischen und nichtkriminellen bewaffneten Gruppierungen, die sich bedingungslos verpflichten, die Einheit, die territoriale Integrität und die Souveränität Malis zu achten.
3. Die EU begrüßt, dass am 5. Februar in Brüssel ein Treffen der Unterstützungs- und Beobachtungsgruppe zur Lage in Mali stattgefunden hat. Es ist wichtig, dass die internationale Gemeinschaft den Übergang in Mali unterstützt, insbesondere indem diese Gruppe regelmäßig zusammentritt und der politische Dialog zwischen Mali und der EU im Sinne des Artikels 8 des Cotonou-Abkommens wieder aufgenommen wird.
4. Der Rat ist erfreut, dass die allmähliche Wiederaufnahme der EU-Entwicklungshilfe Fortschritte macht, unter anderem durch die Ausarbeitung eines Vertrags über die Unterstützung der Konsolidierung des Staates. In dieser Hinsicht ist die Umsetzung des Fahrplans für den Übergang nach wie vor von grundlegender Bedeutung. Der Rat begrüßt, dass sofort konkrete Maßnahmen eingeleitet worden sind, insbesondere im Bereich der Wahlen, der Aussöhnung und des Dialogs, der Ernährungssicherheit und der grundlegenden Dienstleistungen. Die EU bereitet sich darauf vor, rasch Maßnahmen durchzuführen, um die Stabilität auf mittlere und lange Sicht, die Entwicklung, die Stärkung des Rechtsstaats und die verantwortungsvolle Staatsführung zu fördern und die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen im gesamten malischen Hoheitsgebiet zu ermöglichen. Der Rat bekräftigt, dass er für eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU und den Mitgliedstaaten in Bezug auf die Entwicklungshilfe eintritt. Die EU begrüßt, dass in Kürze eine internationale Geberkonferenz für die Entwicklung Malis abgehalten wird.

5. Die EU verweist auf ihr humanitäres Engagement für die von der Krise betroffene Bevölkerung in Mali sowie in den Nachbarländern. Sie wird weiterhin humanitäre Hilfe für die bedürftigen Bevölkerungsgruppen leisten und diese Hilfe erforderlichenfalls aufstocken. Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung angesichts der Krisen gehört nach wie vor zu ihren Prioritäten. Sie wird zu gegebener Zeit zur ungehinderten und freiwilligen Rückkehr der Vertriebenen und der Flüchtlinge in den Ländern der Region beitragen.
6. Die EU ist besorgt über die mutmaßlichen Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte und erinnert die malischen Behörden daran, dass sie wesentlich für den Schutz der Zivilbevölkerung verantwortlich sind. Der Rat begrüßt, dass die EU die Entsendung von zivilen Menschenrechtsbeobachtern durch die AU, die ECOWAS und die Vereinten Nationen sowie den Beitrag, den unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen in diesem Bereich leisten, unterstützen will. Alle diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen begehen, werden für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden müssen.
7. Der Rat beschließt dank einer beschleunigten Planung und Vorbereitung, die Mission EUTM Mali einzuleiten. Die Mission wird sofort mit der Beratung der malischen Streitkräfte beginnen und deren militärische Ausbildung vorbereiten. Dabei wird sich das Augenmerk besonders auf die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht, den Schutz von Zivilpersonen und die Resolution 1325 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sowie auf die internen Verhaltensregeln und die zivile Kontrolle der Streitkräfte richten. Der Rat begrüßt, dass das "Clearing House"-Verfahren der EU in Gang gesetzt wurde, um die Unterstützung der AFISMA und die Ausrüstung der malischen Streitkräfte zu koordinieren. Gemäß der Resolution 2085 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betont der Rat die Dringlichkeit einer verstärkten europäischen und internationalen Unterstützung der malischen Streitkräfte, einschließlich durch die rasche Lieferung von geeigneter Militärausrüstung. In diesem Zusammenhang begrüßt er die anfänglichen Beiträge der Mitgliedsstaaten und der internationalen Gemeinschaft. Diese Unterstützung wird die Anstrengungen der EUTM Mali ergänzen.

Desgleichen begrüßt der Rat im regionalen Kontext der Terrorismusbekämpfung den Beschluss, das Verbindungsbüro der Mission EUCAP SAHEL Niger in Bamako durch Justiz- und Polizeiexperten zu verstärken.
8. Die EU bekräftigt, dass sie für die regionale und internationale Koordinierung, insbesondere mit der ECOWAS eintritt und entschlossen ist, die von dem Hohen Vertreter der AU für Mali und die Sahelzone, P. Buyoya, geleitete AFISMA finanziell und logistisch zu unterstützen. Sie ruft dazu auf, alle auf der internationalen Geberkonferenz am 29. Januar 2013 in Addis Abeba eingegangenen Verpflichtungen einzulösen.

9. Die EU ist nach wie vor besorgt wegen der potenziellen Risiken für die regionale und internationale Sicherheit, die von der Krise in Mali ausgehen könnten. Sie bekräftigt insbesondere, dass sie beunruhigt ist angesichts des unerlaubten internationalen Handels und der illegalen Kapitalbewegungen, die mit den extremistischen Gruppen in der Sahelzone im Zusammenhang stehen. In diesem Zusammenhang weist der Rat erneut darauf hin, wie wichtig die Strategie der EU für Sicherheit und Entwicklung in der Sahelzone ist, und appelliert an die Hohe Vertreterin und die Kommission, konkrete Vorschläge für die Umsetzung von Stabilisierungsmaßnahmen im Rahmen des Gesamtkonzepts zu machen.
10. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin, ihm so bald wie möglich einen Vorschlag für die Benennung eines Sonderbeauftragten der EU für die Sahelzone vorzulegen."

Außerdem hat der Rat eine Ausbildungsmission der EU in Mali beschlossen. Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [6340/13](#) zu entnehmen.

Östliche Partnerschaft

Der Rat nahm Kenntnis von der Umsetzung der Östlichen Partnerschaft der EU. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat bestätigt erneut, welche große Bedeutung er der Östlichen Partnerschaft als einer besonderen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik und ihrem in den gemeinsamen Gipfelerklärungen der Östlichen Partnerschaft vom Mai 2009 und vom September 2011 festgelegten Ziel, die politische Assoziierung der osteuropäischen Partnerländer mit der EU zu beschleunigen und ihre wirtschaftliche Integration in die EU zu vertiefen, beimisst. Der Rat würdigt die europäischen Bestrebungen einiger Partner und ihre Entscheidung für Europa sowie ihr Engagement für den Aufbau einer vertieften und tragfähigen Demokratie. Er hebt hervor, dass der Östlichen Partnerschaft die besondere Aufgabe zufällt, die Partnerländer, die noch engere Beziehungen zur EU anstreben, zu unterstützen.
2. Unter Hinweis darauf, dass die weitere Umsetzung der Ziele der Östlichen Partnerschaft auf Grundlage des Fahrplans für die Östliche Partnerschaft gesteuert und überwacht wird, hat der Rat die Entwicklungen zur Kenntnis genommen und das weitere Vorgehen bis zum Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft im November 2013 in Vilnius erörtert.
3. Der Rat weist darauf hin, dass ein gemeinsames Engagement für die Völkerrechte, für Grundwerte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie für Marktwirtschaft, nachhaltige Entwicklung und gute Regierungsführung im Mittelpunkt der Partnerschaft steht. Im Hinblick auf das Gipfeltreffen in Vilnius betont er, dass das Tempo der Reformen für die Intensität der Zusammenarbeit ausschlaggebend sein wird und die Partner, die sich am meisten für Reformen einsetzen, am stärksten von ihren Beziehungen zur EU profitieren werden. In diesem Zusammenhang sieht der Rat den Wahlen, die 2013 in Armenien, Aserbaidschan und Georgien stattfinden, erwartungsvoll entgegen und betont, wie wichtig es ist, dass sie unter Beachtung der internationalen Standards und der früheren einschlägigen Empfehlungen des BDIMR der OSZE abgehalten werden.

4. Der Rat begrüßt die erheblichen Fortschritte bei den Verhandlungen über die Assoziierungsabkommen. Unter Hinweis auf seine Schlussfolgerungen zur Ukraine vom 10. Dezember 2012 bekräftigt er, dass er entschlossen ist, das Assoziierungsabkommen, das die Errichtung einer weitreichenden und umfassenden Freihandelszone vorsieht, möglichst bis zum Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius zu unterzeichnen, sobald die ukrainischen Behörden in den drei folgenden Schlüsselbereichen ein entschlossenes Handeln an den Tag legen und spürbare Fortschritte vorweisen können: Sie müssen sicherstellen, dass die Wahlen den internationalen Standards entsprechen und geeignete Maßnahmen im Anschluss an die Wahlen von 2012 getroffen werden; sie müssen das Problem der selektiven Justiz angehen und neue derartige Vorfälle verhindern und sie müssen die in der gemeinsam vereinbarten Assoziierungsagenda festgelegten Reformen durchführen. Mit der Unterzeichnung könnten Teile des Abkommens für die vorübergehende Anwendung freigegeben werden. Der Rat weist darauf hin, dass der Europäische Rat Fortschritte bei den Assoziierungsabkommen, die weitreichende und umfassende Freihandelszonen mit der Republik Moldau, Georgien und Armenien vorsehen, angemahnt hat, damit diese bis zum Gipfeltreffen fertig gestellt werden können. Er begrüßt, dass mit diesen Partnern inzwischen über Assoziierungsagenden beraten wird, die die ENP-Aktionspläne ersetzen sollen, um die Assoziierungsabkommen vorzubereiten und ihre Durchführung zu erleichtern. Außerdem begrüßt der Rat die Fortschritte bei den Verhandlungen über das Assoziierungsabkommen mit Aserbaidschan.
5. Der Rat bekräftigt, dass die EU an dem gemeinsamen Ziel festhält, zu gegebener Zeit einen visumfreien Reiseverkehr zu ermöglichen, sofern die Voraussetzungen für eine gut gesteuerte und sichere Mobilität gegeben sind, und würdigt die diesbezüglichen Fortschritte. Er begrüßt die Fortschritte der Republik Moldau bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung sowie den Beginn der Evaluierung der Vorgaben der zweiten Stufe des Aktionsplans. Er ermutigt die Ukraine, verstärkt auf die Erfüllung der Vorgaben der ersten Stufe des Aktionsplans hinzuwirken. Beim Visadialog mit Georgien sind gute Fortschritte zu verzeichnen, und bis zum Gipfeltreffen dürfte mit der Umsetzung des künftigen Aktionsplans zur Visaliberalisierung begonnen worden sein. Die Verhandlungen mit Armenien über ein Visaerleichterungs- und ein Rückübernahmeabkommen konnten rasch abgeschlossen werden, und das Visaerleichterungsabkommen mit Armenien ist im Dezember 2012 unterzeichnet worden. Der Rat erwartet nunmehr, dass diese Abkommen bis zum Gipfeltreffen in Vilnius in Kraft treten. Auch die Verhandlungen über ein Visaerleichterungs- und ein Rückübernahmeabkommen mit Aserbaidschan kommen gut voran, und der Rat erwartet, dass sie bis zum Gipfeltreffen in Vilnius abgeschlossen werden können. Ferner rechnet der Rat mit einem baldigen Abschluss der geänderten Visaerleichterungsabkommen mit der Ukraine und der Republik Moldau. Er bekräftigt, dass er bereit ist, mit Belarus Verhandlungen über ein Visaerleichterungs- und ein Rückübernahmeabkommen aufzunehmen, und begrüßt, dass die Mitgliedstaaten die bestehenden Möglichkeiten des Visakodex weiterhin optimal nutzen.
6. Der Rat begrüßt, dass es im Rahmen der multilateralen Dimension der Partnerschaft ein breites Spektrum von Tätigkeiten gibt, die allen sechs Partnern und den EU-Mitgliedstaaten ein Forum für den Austausch bewährter Vorgehensweisen bei der Annäherung an die EU-Standards bieten. Des Weiteren begrüßt er die Einrichtung informeller Dialoge im Rahmen der Östlichen Partnerschaft, die informelle Gespräche zwischen der EU und den Partnerländern und die Intensivierung des Dialogs über Schlüsselbereiche der Zusammenarbeit ermöglichen. Er betont, wie wichtig es ist, durch Umsetzung der im Fahrplan für die Östliche Partnerschaft vorgesehenen Kommunikationsstrategie dafür zu sorgen, dass die Ziele, Projekte und Aktivitäten der Östlichen Partnerschaft in der Öffentlichkeit stärker wahrgenommen werden.

7. Der Rat betont, dass er großen Wert darauf legt, dass die gesamte Gesellschaft beteiligt wird und zur Verwirklichung der Ziele der Östlichen Partnerschaft beitragen und sie überwachen kann. Der Rat unterstreicht die besondere Bedeutung der Zivilgesellschaft in dieser Hinsicht und begrüßt die Einrichtung des Zivilgesellschaftlichen Forums, seiner nationalen Plattformen und seines Sekretariats. Außerdem hebt er hervor, dass die Parlamentarische Versammlung EURO-NEST und die Konferenz der regionalen und lokalen Behörden für die Östliche Partnerschaft bei der Förderung der Zusammenarbeit mit den Parlamenten und den regionalen und lokalen Behörden der Partnerländer eine wichtige Rolle spielen. Der Rat stellt fest, dass diese Gremien wertvolle Beiträge zur Entwicklung der Östlichen Partnerschaft leisten, und erwartet, dass die enge Zusammenarbeit in der Zeit vor dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius fortgesetzt wird. Er ermuntert die Unternehmen der EU und der Partnerländer, das Wirtschaftsforum weiter auszubauen. Zudem misst er zwischenmenschlichen Kontakten und der Unterstützung für den Jugend- und Studentenaustausch und Stipendienprogramme große Bedeutung bei.
8. Er verweist auf die erhebliche finanzielle Unterstützung der EU für die Reformbemühungen der Partnerländer, die sich auf 1,9 Mrd. Euro für den Zeitraum von 2010 bis 2013 beläuft. Ferner weist er darauf hin, dass im Rahmen der Programme der Östlichen Partnerschaft für Integration und Zusammenarbeit nach dem Grundsatz "mehr für mehr" weitere finanzielle Unterstützung für die Reformbemühungen der Republik Moldau, Armeniens und Georgiens bereitgestellt wurde. Er betont, dass die mit 173 Mio. Euro ausgestatteten umfassenden Programme zum Aufbau von Institutionen, weiter umgesetzt werden müssen; diese Programme sind mit fünf Partnerländern vereinbart worden, um ihre Verwaltungskapazitäten auszubauen, damit sie wesentliche Reformen vorantreiben können. Der Rat ermuntert die Partnerländer, die sektoralen Reformen voranzubringen und die Möglichkeiten der Teilnahme an EU-Programmen und an der Arbeit der EU-Agenturen voll auszuschöpfen. Er begrüßt, dass die Kommission beabsichtigt, eine zweite Generation der Leitinitiativen für die Östliche Partnerschaft auszuarbeiten. Die EIB wird ersucht, ihre Unterstützung für Investitionen in der Region weiter zu intensivieren.
9. Der Rat sieht dem Treffen der Außenminister der Östlichen Partnerschaft im Juli dieses Jahres, auf dem das Gipfeltreffen im November 2013 in Vilnius vorbereitet werden soll, erwartungsvoll entgegen. Er betont, wie wichtig es ist, dass sich die Partnerländer uneingeschränkt an der Vorbereitung des Gipfeltreffens der Östlichen Partnerschaft in Vilnius beteiligen."

Irak

Der Rat erörterte die Lage in Irak und die Frage, wie die EU zur Förderung der Stabilität im Land beitragen kann.

Syrien

Der Rat erörterte die Lage in Syrien und nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Unter Hinweis auf die vorangegangenen Schlussfolgerungen des Rates bekundet die EU ihre Erschütterung über die weitere Verschlechterung der Lage in Syrien und die inakzeptablen Gewaltakte, die weiterhin großes Leid über Millionen von Syrern bringen und zur Zerstörung von Infrastrukturen und kulturellem Erbe führen. Die EU ruft das syrische Regime nachdrücklich auf, nicht länger zivile Ziele anzugreifen sowie Luft- und Artillerieangriffe einzustellen, und fordert die unverzügliche Beendigung jeglicher Gewalt. Sie fordert das syrische Regime ferner dazu auf, politische Gefangene, insbesondere friedliche Aktivisten, Frauen und Kinder freizulassen. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt, dass die syrische Krise auf die Nachbarländer übergreifen könnte, und bekräftigt erneut ihr Eintreten für die Souveränität, die Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit Syriens.

2. Die EU begrüßt alle Bemühungen um eine friedliche Beendigung der Gewalt in Syrien. Sie ist nach wie vor der Überzeugung, dass der Schlüssel zur Lösung des Konflikts in der Förderung eines von Syrien selbst angeführten politischen Prozesses liegt. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU ihre uneingeschränkte Unterstützung für den Gemeinsamen Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen und der Arabischen Liga, Lakhdar Brahimi, wenn es darum geht, mit denjenigen, die sich aufrichtig für einen Übergang einsetzen, eine glaubhafte und wirksame politische Lösung herbeizuführen. Sie fordert alle Länder, die sich für eine Lösung der Krise einsetzen, nachdrücklich auf, diese Bemühungen zu unterstützen. Dieser Prozess sollte sich auf die Grundsätze der Genfer Erklärung vom 30. Juni 2012 und auf die Resolution 2042 des VN-Sicherheitsrates stützen. Die EU würdigt die Vorschläge, die der Sonderbeauftragte bei seiner Unterrichtung des VN-Sicherheitsrates am 29. Januar 2013 unterbreitet hat, und fordert alle Mitglieder des Sicherheitsrates nachdrücklich auf, ihrer Verantwortung in Bezug auf die Krise in Syrien gerecht zu werden.

3. Die EU würdigt auch die Initiative des Vorsitzenden der Syrischen Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition, Moaz Al-Khatib, einen politischen Dialog einzuleiten, wobei den Bedingungen, die für einen friedlichen Übergang zu einer Zukunft ohne Assad erforderlich sind, Rechnung zu tragen ist. Angesichts des sich weiter verschärfenden Konflikts und des wachsenden menschlichen Leids appelliert die EU an die Vertreter des syrischen Regimes, diese Chance nicht ungenutzt zu lassen und auf das Angebot eines politischen Dialogs einzugehen. Sie ruft die Koalition auf, die Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten der VN und der LAS fortzusetzen, und bestätigt ihre Bereitschaft, den erforderlichen Prozess des Dialogs auf jede denkbare Weise zu unterstützen.

4. Im Anschluss an das Treffen der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes in Marrakesch und die internationale Konferenz, die am 28. Januar in Paris stattgefunden hat, wird die EU sich weiter für eine verstärkte Unterstützung der nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition einschließlich ihrer technischen Strukturen einsetzen. Sie betont, dass sich die Koalition weiterhin darum bemühen muss, gemäß ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze der Menschenrechte, der Inklusivität und der Demokratie Vertreter aller Teile der syrischen Gesellschaft – ungeachtet ihrer Herkunft, ihrer Zugehörigkeit, ihrer Religion, ihrer Weltanschauung oder ihres Geschlechts – einzubeziehen.

5. Die EU ist äußerst besorgt angesichts der dramatischen Verschlechterung der humanitären Situation. Wie auf der Geberkonferenz vom 30. Januar 2013 in Kuwait angekündigt, hat die EU ihre humanitäre Hilfe für die betroffene Bevölkerung in Syrien und in den Nachbarländern erheblich erhöht. Die EU appelliert an alle Geber, ihre Hilfszusagen umgehend und im Einklang mit den Grundsätzen der Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit zu erfüllen. Sie appelliert ferner an alle Konfliktparteien, das humanitäre Völkerrecht zu achten und den Zugang humanitärer Hilfskräfte im ganzen Land zu erleichtern. Um das Leid der syrischen Bevölkerung zu mildern, wird die EU den humanitären Grundsätzen entsprechend Schritte zur Leistung humanitärer Hilfe in allen Landesteilen einschließlich derjenigen, in die derzeit keine humanitäre Hilfe gelangt, unternehmen. In dieser Hinsicht fordert sie das Regime in Damaskus eindringlich auf, humanitäre Hilfeleistungen auf allen denkbaren Wegen, auf denen die gesamte notleidende Bevölkerung am besten erreicht werden kann, zu ermöglichen.

Zudem fordert die EU erneut, dass medizinisches Personal und medizinische Einrichtungen besonders geschützt werden. Die gesamte internationale Gemeinschaft muss ihren Einfluss auf alle Parteien geltend machen, damit diese ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nachkommen. Die EU bekräftigt die führende Rolle der Vereinten Nationen bei den Hilfeleistungen an Syrien, die angesichts des wachsenden Bedarfs in allen Teilen des Landes verstärkt werden sollten und alle bedürftigen Bevölkerungsgruppen über sämtliche zur Verfügung stehenden Kanäle erreichen sollten. Die EU lobt insbesondere diejenigen Länder, die ihre Grenzen offen halten und Syrern, die vor der Gewalt fliehen, Zuflucht gewähren. Die EU wird alle Nachbarländer, einschließlich Libanon und Jordanien, weiterhin finanziell und durch Sachhilfe unterstützen.

6. Die EU wird sich im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 13./14. Dezember 2012 weiter darum bemühen, ihre Hilfe und Unterstützung für die Zivilbevölkerung zu verstärken. In diesem Zusammenhang begrüßt sie, dass die nationale Koalition eine Hilfskoordinierungsstelle (Assistance Coordination Unit, ACU) eingerichtet hat, und blickt einer verstärkten Koordinierung mit dieser Stelle erwartungsvoll entgegen.

7. Der Rat ist übereingekommen, die restriktiven Maßnahmen gegen Syrien um weitere drei Monate zu verlängern und sie dahin gehend zu ändern, dass größere nichtletale Unterstützung und technische Hilfe für den Schutz der Zivilbevölkerung bereitgestellt wird. Der Rat wird die laufenden Arbeiten zur Prüfung und ggf. zur Überarbeitung der Sanktionsregelung betreffend Syrien aktiv mit dem Ziel vorantreiben, Unterstützung und Hilfe für die Opposition zu ermöglichen.

8. Die EU ist nach wie vor äußerst besorgt über die weit verbreitete und systematische Verletzung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts, bei denen es sich nach Angaben der unabhängigen internationalen Untersuchungskommission zu Syrien möglicherweise um Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs handelt. Diesbezüglich fordert sie den VN-Sicherheitsrat auf, sich dringend der Lage in Syrien anzunehmen, einschließlich durch eine eventuelle Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs, wie in dem Schreiben der Schweiz an den VN-Sicherheitsrat vom 14. Januar 2013 beantragt. Sie weist darauf hin, dass all diejenigen, die Verantwortung für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und für Kriegsverbrechen tragen, zur Rechenschaft gezogen werden müssen. Der Rat unterstützt die Arbeit der unabhängigen Untersuchungskommission für die Lage in Syrien und begrüßt den von ihr erstellten aktualisierten Bericht.
9. Die EU sagt weiterhin verstärkte Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der Zivilgesellschaft zu, damit diese am künftigen syrischen Staat teilhaben kann. Sie würdigt die Bemühungen der Koalition, ihre Vision für den Übergang darzulegen, und bestärkt sie darin, diese nach Möglichkeit in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Strukturen vor Ort weiter auszuarbeiten. Sie bekräftigt ihre Unterstützung für diese Bemühungen als Teil eines von Syrien selbst angeführten Übergangsprozesses. Sie begrüßt die Initiativen, die gegenwärtig im Rahmen der Arbeitsgruppe "Wirtschaftlicher Wiederaufbau und Entwicklung" der Gruppe der Freunde des syrischen Volkes ausgearbeitet werden.
10. Die EU wird bei der Planung weiterhin eng mit den internationalen Partnern zusammenarbeiten, damit bei Beginn eines echten demokratischen Übergangs sichergestellt ist, dass die internationale Gemeinschaft Syrien in allen Bereichen von gemeinsamem Interesse rasch Unterstützung leisten kann und sowohl die kurzfristigen Bedürfnisse als auch die langfristigen Aufbaubemühungen angegangen werden."

Nahost-Friedensprozess

Während des Mittagessens verschafften sich die Minister einen Überblick über die Entwicklungen im Nahost-Friedensprozess und erörterten insbesondere die Frage, wie die EU zur Wiederaufnahme von direkten Verhandlungen zwischen den Parteien in Nahost beitragen kann.

Simbabwe

Der Rat hat die restriktiven Maßnahmen der EU gegen Simbabwe gelockert und die folgenden Schlussfolgerungen angenommen:

- "1. Die EU begrüßt die Einigung, die die politischen Parteien Simbabwes über einen endgültigen Verfassungsentwurf und die Ankündigung eines Referendums erzielt haben. Dieser Schritt hin zur Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens verleiht dem Reformprozess weitere Dynamik und ebnet den Weg zu friedlichen, transparenten und glaubwürdigen Wahlen im Laufe dieses Jahres.
2. Die EU erkennt die Bedeutung dieser Fortschritte an und hat daher vereinbart, das gegen sechs Mitglieder der Regierung des Landes verhängte Reiseverbot unverzüglich auszusetzen. Sie hat ferner vereinbart, 21 Personen und eine Einrichtung, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, von der einschlägigen Liste zu streichen.
3. Die EU sieht sich dadurch ermutigt, dass das "South African Facilitation Team" und die Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika (SADC), wie auf deren jüngsten Sondergipfeln in Daressalam zum Ausdruck gekommen ist, die Anstrengungen der simbabwischen Parteien zur Umsetzung des Umfassenden Politischen Abkommens und des SADC-Fahrplans beharrlich unterstützen.
4. Wie sich bereits im Juli 2012 gezeigt hat und auch in der heute im Rat erzielten Vereinbarung deutlich wird, ist die EU im Einklang mit ihrem Stufenkonzept bereit, Fortschritte der simbabwischen Parteien bei der Umsetzung des SADC-Fahrplans jeweils durch eine weitere Anpassung ihrer Politik zu honorieren. Wie der Rat in seinen Schlussfolgerungen vom Juli 2012 erklärt hat, wäre ein friedliches und glaubhaftes Verfassungsreferendum ein wichtiger Meilenstein, der eine unverzügliche Aussetzung der Mehrheit aller noch bestehenden gezielten restriktiven Maßnahmen der EU gegen Personen und Einrichtungen rechtfertigen würde.
5. Die EU bekräftigt ihre Partnerschaft mit der Bevölkerung Simbabwes und ruft alle politischen Parteien auf, die Dynamik beizubehalten, damit im weiteren Verlauf des Jahres demokratische Wahlen stattfinden können, und das Umfassende Politische Abkommen sowie den SADC-Fahrplan vollständig umzusetzen. Die EU bekräftigt ihr Eintreten für einen politischen Dialog mit der Regierung der nationalen Einheit sowie ihre Zusage, mit jeder Regierung zusammenzuarbeiten, die als Ergebnis friedlicher, transparenter und glaubwürdiger Wahlen gebildet wird."

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Demokratische Volksrepublik Korea

Der Rat verschärfte die restriktiven Maßnahmen der EU gegen die Demokratische Volksrepublik Korea. Er nahm die folgenden Schlussfolgerungen an:

- "1. Der Rat verurteilt den Nukleartest der Demokratischen Volksrepublik Korea (DVRK) vom 12. Februar 2013, der eindeutig gegen die völkerrechtlichen Verpflichtungen der DVRK im Rahmen der Resolutionen 1718, 1874 und 2087 des VN-Sicherheitsrats verstößt, aufs Schärfste und fordert die DVRK auf, keine weiteren Nukleartests durchzuführen. Der Test stellt eine ernste Bedrohung von Frieden und Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene dar und ist zudem ein schwerer Affront gegen die im Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (UVNV) dargelegten Grundsätze. Die EU fordert die DVRK auf, den UVNV unverzüglich zu unterzeichnen und zu ratifizieren.
2. Der Rat bedauert, dass die DVRK – unter Missachtung der einhelligen Verurteilung ihres am 12. Dezember 2012 erfolgten Einsatzes ballistischer Flugkörpertechnologie durch die Völkergemeinschaft – abermals den unklugen Weg der Provokation und Isolation eingeschlagen hat. Die Tatsache, dass die DVRK ihr unrechtmäßiges Nuklear- und Raketenprogramm weiter fortsetzt, stellt eine gravierende Zuwiderhandlung gegen das internationale System für die Nichtverbreitung von Kernwaffen dar und kann dazu führen, dass sich die Spannungen in der Region verschärfen. Dies ist dem erklärten Ziel der DVRK, ihre Sicherheitslage zu verbessern, nicht dienlich.
3. Der Rat erinnert daran, dass die Resolution 2087 des VN-Sicherheitsrats, die am 22. Januar 2013 einstimmig verabschiedet worden ist, eine Verschärfung der bereits verhängten Sanktionen vorsieht und dass darin die Entschlossenheit des Sicherheitsrats zum Ausdruck kommt, im Falle eines weiteren Raketenstarts oder Nukleartests signifikante Maßnahmen zu ergreifen. Als ersten Schritt zum Schutz der internationalen Nichtverbreitungsordnung beschließt der Rat daher, die Sanktionen gegen die DVRK weiter zu verschärfen, indem die EU zusätzlich zu den Sanktionen im Rahmen der Resolution 2087 des VN-Sicherheitsrats eigenständige Maßnahmen ergreift. Diese neuen Maßnahmen betreffen den Handel mit konventionellen Waffen, an dem die DVRK beteiligt ist, und die Ausfuhr bestimmter wichtiger Materialien für den Bereich der ballistischen Flugkörper in die DVRK sowie finanzielle Restriktionen.

4. Der Rat vertritt im Übrigen die Ansicht, dass das erhöhte Risiko, das durch diese neuerliche Provokation vonseiten der DVRK entsteht, weitere massive und wirksame Maßnahmen der internationalen Gemeinschaft rechtfertigt, mit denen verhindert werden soll, dass die DVRK ihre Nuklear- und Raketenprogramme einschließlich der Urananreicherung fortsetzt. Im Benehmen mit ihren wichtigsten Partnern und im Lichte der laufenden Beratungen im VN-Sicherheitsrat wird die EU die Verhängung weiterer geeigneter restriktiver Maßnahmen – auch im Finanzsektor – im Hinblick auf dieses Ziel prüfen.
5. Die EU ruft die DVRK auf, sich wieder konstruktiv auf die Völkergemeinschaft und insbesondere die Teilnehmer der Sechs-Parteien-Gespräche zuzubewegen, damit auf dauerhaften Frieden und Sicherheit auf einer kernwaffenfreien koreanischen Halbinsel hingearbeitet werden kann; dies ist das beste Mittel, um künftig mehr Wohlstand und Stabilität für die DVRK zu gewährleisten. Die EU ist bereit, diese Ziele gemeinsam mit ihren Partnern weiterzuverfolgen."

Weitere Informationen sind der Pressemitteilung [6330/13](#) zu entnehmen.

Prioritäten der EU in den VN-Menschenrechtsgremien

Der Rat nahm folgende Schlussfolgerungen an:

- "1. Im Vorfeld der 22. ordentlichen Tagung des Menschenrechtsrats der VN bekräftigt die EU, dass sie den Menschenrechtsrat und die anderen Gremien der Vereinten Nationen, die die weltweite Förderung und den weltweiten Schutz der Menschenrechte zur Aufgabe haben, einschließlich des Dritten Ausschusses der Generalversammlung, nachdrücklich unterstützt.
2. Die EU wird sich weiterhin uneingeschränkt für ein starkes und wirksames multilaterales Menschenrechtssystem einsetzen, mit dem unparteiisch überwacht wird, ob alle Staaten ihre Menschenrechtsverpflichtungen einhalten. Die EU wird den universellen Charakter der Menschenrechte energisch verteidigen und auch weiterhin ihre Stimme gegen alle Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt erheben. Dieses Engagement wurde im strategischen Rahmen und Aktionsplan der EU für Menschenrechte und Demokratie 2012 bekräftigt.
3. Die EU zollt der Führungsrolle der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte, Navanethem Pillay, und ihrem Amt, das in diesem Jahr sein zwanzigjähriges Bestehen feiert, Anerkennung. Die EU unterstützt nachdrücklich ihre Arbeit und die ihrer Mitarbeiter und hebt die völlige Unabhängigkeit und Integrität des Mandats des Hohen Kommissars für Menschenrechte hervor.

4. Die EU wird sich im Jahr 2013 durch Erklärungen und Diskussionsbeiträge sowie durch das Einbringen thematischer und länderspezifischer Initiativen, die auf zentrale Menschenrechtsfragen abheben und die eine Rechenschaftspflicht für Menschenrechtsverletzungen einfordern, aktiv an den Tagungen des Menschenrechtsrats und der Generalversammlung beteiligen. Die EU wird zu diesem Zweck eine enge Zusammenarbeit mit anderen Ländern anstreben.
5. Bei der bevorstehenden Haupttagung des Menschenrechtsrats wird die EU gemeinsam mit einem breiten regionenübergreifenden Bündnis von Ländern dafür sorgen, dass sich der Menschenrechtsrat vorrangig mit der ernststen Menschenrechtslage in Syrien befasst. Die EU wird nachdrücklich auf die Notwendigkeit der Rechenschaftspflicht und der Verhinderung von Straflosigkeit bei schweren Menschenrechtsverletzungen und -missbräuchen, einschließlich von Verbrechen nach dem Völkerrecht, die in Syrien begangen wurden, hinweisen. Die EU unterstützt die Arbeit und die Verlängerung des Mandats der Untersuchungskommission.
6. Die EU wird den Menschenrechtsrat und die Generalversammlung weiterhin auf die anhaltend kritische Menschenrechtslage in der Demokratischen Volksrepublik Korea hinweisen. Die EU wird noch nachdrücklicher an die Regierung der Demokratischen Volksrepublik Korea appellieren, die Menschenrechtslage in dem Land dringend zu verbessern. Gemeinsam mit Japan wird die EU im Menschenrechtsrat die Einrichtung eines unabhängigen Untersuchungsmechanismus zur Unterstützung des Sonderberichtserstatters vorschlagen.
7. Die EU wird aktiv die Verlängerung des Mandats des VN-Sonderberichtserstatters für die Islamische Republik Iran unterstützen, der wichtige Arbeit leistet, um die besorgniserregende Menschenrechtslage in dem Land anzugehen, und dem dringend der Zugang zum Land gewährt werden sollte.
8. Die EU wird auch die Bemühungen unterstützen, die darauf abzielen, dass Fragen der Rechenschaftspflicht und Versöhnung sowie die gegenwärtige Menschenrechtssituation in Sri Lanka weiterhin auf die Tagesordnung des Menschenrechtsrats gesetzt werden.
9. Die EU ist über die Entwicklungen in Mali zutiefst besorgt und ruft den Menschenrechtsrat zu einer angemessenen Reaktion auf.
10. Die EU begrüßt die Zusammenarbeit mit Birma/Myanmar bezüglich einer Konsensresolution der Generalversammlung von 2012, in der die erzielten Fortschritte berücksichtigt werden, aber auch darauf hingewiesen wird, dass nach wie vor Bedenken im Hinblick auf die Menschenrechtslage insbesondere in Gebieten der ethnischen Minderheiten bestehen. Mit der Resolution, die auf der 22. Tagung des Menschenrechtsrats eingebracht werden soll, wird versucht, die internationale Aufmerksamkeit weiterhin auf die Entwicklungen zu lenken und das Land zu weiteren Reformen zu ermutigen.
11. Eine wichtige Priorität der EU für die 23. Tagung des Menschenrechtsrats im Juni wird die Menschenrechtslage in Belarus sein, die weiterhin Anlass zu ernster Besorgnis gibt.

12. Die EU tritt dafür ein, dass der Menschenrechtsrat sich auch weiterhin mit der Menschenrechtslage in der Demokratischen Republik Kongo, in Eritrea, Sudan und Südsudan befasst.
13. Die EU wird auch weiterhin Resolutionen zur Freiheit der Religion oder Weltanschauung bei den Vereinten Nationen einbringen. Eines der Hauptziele des Menschenrechtsrats wird die Erneuerung des wichtigen Mandats des Sonderberichterstatters zu diesem Thema sein. Die EU wird sich an den Beratungen über dessen bevorstehenden Bericht beteiligen, der sich auf die Lage von Personen konzentriert, die religiösen Minderheiten angehören.
14. Gemeinsam mit den Ländern Lateinamerikas und der Karibik wird die EU den Rechten des Kindes sowohl im Menschenrechtsrat – mit einer Resolution mit Schwerpunkt auf dem Recht der Kinder auf Gesundheit – und später in der Generalversammlung besondere Aufmerksamkeit widmen. Die EU wird ferner in enger Zusammenarbeit mit dem Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs und mit dessen Unterstützung bestrebt sein, konkrete Verbesserungen für Kinder in bewaffneten Konflikten zu erreichen.
15. Die EU wird weiterhin für die Gleichstellung von Frauen und Männern und für die Ermächtigung der Frauen sowie die vollständige Umsetzung der Erklärung und des Aktionsprogramms von Peking eintreten. Die EU wird auf der bevorstehenden Tagung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau im März 2013 mit Nachdruck auf ein starkes Engagement für die Beseitigung aller Formen der Gewalt gegen Frauen hinwirken. Die EU unterstützt nachdrücklich die Arbeit von UN Women sowie die Aktivitäten der Vereinten Nationen für Frauen, Frieden und Sicherheit, einschließlich derjenigen gegen sexuelle Gewalt in Konflikten.
16. Die EU wird auch in Zukunft mit gleichgesinnten Partnern daran arbeiten, im Anschluss an die Resolution des Menschenrechtsrats von 2011 und an die erfolgreichen regionenübergreifenden Tätigkeiten in New York die Frage der Diskriminierung von und der Gewalt gegen Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität weiterhin auf die Tagesordnung der Vereinten Nationen zu setzen.
17. Die EU wird weiterhin die Bemühungen um die Förderung, den Schutz und den Genuss der Menschenrechte im Internet unterstützen und dabei dem Schutz von Journalisten und Bloggern besondere Beachtung schenken.
18. Die EU betont nachdrücklich, dass die Menschenrechtsorgane und -gremien der VN sich mit dem Thema der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit befassen sowie Menschenrechtsaktivisten und Organisationen der Zivilgesellschaft konkrete Unterstützung bieten müssen. Die Rechtsvorschriften oder anderen Auflagen, mit denen die Aktivitäten der Nichtregierungsorganisationen in zahlreichen Ländern eingeschränkt werden, geben Anlass zu wachsender Besorgnis. Die EU wird sich auch für die Rolle der Vertreter der Zivilgesellschaft und der Menschenrechtsverteidiger im VN-Rahmen einsetzen und auf jede Bedrohung von Personen, die mit den VN-Menschenrechtsmechanismen zusammenarbeiten, reagieren.
19. Die EU wird ferner Bemühungen um die Förderung und den Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen unterstützen, denen auf dem hochrangigen Treffen der Generalversammlung der VN über Behinderungen und Entwicklung im September spezielle Aufmerksamkeit geschenkt werden soll.

20. Demokratische Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und die volle Verwirklichung der Menschenrechte sind wichtig, um eine nachhaltige Entwicklung zu erreichen. Die EU wird sich daher dafür einsetzen, dass diese Schlüsselfragen in die globale Entwicklungsagenda nach 2015 einbezogen werden.
21. Die EU misst den Sonderverfahren des VN-Menschenrechtsrats weiterhin große Bedeutung bei; für sie sind der Zugang zu den betreffenden Ländern sowie die freie und ungehinderte Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und der Zivilgesellschaft unerlässlich. Die EU ruft alle Länder, die dies noch nicht getan haben, dazu auf, eine ständige Einladung auszusprechen.
22. Die EU bekräftigt zudem ihre unerschütterliche Unterstützung für das System der VN-Menschenrechtsvertragsorgane. Die EU wird eine proaktive Rolle im Hinblick auf die Stärkung dieser Vertragsorgane übernehmen, damit sie ihr Mandat unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit wirksam und effizient erfüllen können.
23. Die EU bekräftigt, dass sie an der allgemeinen regelmäßigen Überprüfung festhalten möchte, hebt hervor, wie wichtig es ist, ihre Universalität zu wahren, und ruft alle VN-Mitgliedstaaten dazu auf, wirksam mit diesem Mechanismus zusammenzuarbeiten. Zudem berät die EU mit Partnern über die Umsetzung der aus dieser Überprüfung hervorgehenden Empfehlungen wie auch der Empfehlungen der Vertragsorgane und der Sonderverfahren.
24. Die EU tritt dafür ein, sich gemeinsam mit Ländern aller Regionen an Initiativen zu beteiligen, die tatsächlich zum Schutz der Menschenrechte beitragen und deren universelle Geltung festigen. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, dass bei den VN in Kontakten mit Drittländern auf allen Ebenen die wichtigsten Menschenrechtsanliegen behandelt und diesbezügliche Prioritäten besprochen werden, damit eine regionenübergreifende Zusammenarbeit im Hinblick auf ein wirksames VN-Menschenrechtssystem in Gang gebracht werden kann."

GEMEINSAME SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Rechtsstaatlichkeitshilfe der EU für das Kosovo

Der Rat nahm die folgenden Schlussfolgerungen zum Sonderbericht Nr. 18/2012 des Rechnungshofs "Rechtsstaatlichkeitshilfe der Europäischen Union für das Kosovo" vom 30. Oktober 2012 an.

- "1. Der Rat begrüßt, dass der Rechnungshof (ERH) am 30. Oktober 2012 seinen Sonderbericht Nr. 18/2012 "*Rechtsstaatlichkeitshilfe der Europäischen Union für das Kosovo* ¹" veröffentlicht hat, der den Zeitraum 2007 bis 2011 abdeckt und in dem zum ersten Mal der Versuch unternommen wird, die Hilfe, die die Union in einem komplizierten Umfeld nach einem Konflikt leistet, zu überprüfen. Er stellt zudem anerkennend fest, dass die Europäische Kommission und der EAD konstruktiv daran mitgewirkt haben.
2. Der Rat teilt die Einschätzung des Rechnungshofs, dass die Rechtsstaatlichkeit wesentlicher Bestandteil der EU-Agenda für die westlichen Balkanstaaten ist, und erinnert daran, dass in dem Maße, wie sich die Region der EU annähert, die Förderung der Rechtsstaatlichkeit noch stärker in den Vordergrund rücken wird. Die Unterstützung und Förderung der Rechtsstaatlichkeit im Kosovo ist ein gemeinsames Vorhaben der örtlichen Behörden, der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, die sich dabei auf ein umfassendes Konzept stützen, das dem Umstand Rechnung trägt, dass im Kosovo und in der Region insgesamt nicht nur politisches Engagement, sondern auch technisches Know-how und der Aufbau von Kapazitäten auf lange Sicht erforderlich sind. Alle Beteiligten, insbesondere die kosovarischen Behörden, müssen große Anstrengungen unternehmen, um die Rechtsstaatlichkeit zu festigen.
3. Was die Bemerkungen des Rechnungshofs anbelangt, so gibt der Rat zu bedenken, dass die EU-Hilfe – insbesondere im Norden des Kosovo – unter komplizierten politischen und institutionellen Rahmenbedingungen erfolgt ist. Die Wirksamkeit der EU-Maßnahmen darf nicht ausschließlich quantitativ gemessen werden, denn sie ist Spiegelbild des lokalen und regionalen politischen Umfelds; zudem gibt es Zuständigkeiten der örtlichen Behörden auf diesem Gebiet. In dieser Hinsicht würdigt der Rat die Anstrengungen der EU, insbesondere den persönlichen Einsatz der Hohen Vertreterin und Vizepräsidentin Catherine Ashton, zur Förderung eines politischen Dialogs auf hoher Ebene zwischen Belgrad und Pristina.

¹ Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/99 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovo.

4. Der Rat stellt fest, dass der Bericht des Rechnungshofs nützliche Empfehlungen enthält, wie sich die EU-Hilfe für das Kosovo verbessern lässt; notwendig seien u.a. eine bessere Integration der inneren und äußeren Sicherheitsprioritäten der EU, eine engere Abstimmung auf EU-Ebene, um zu gewährleisten, dass die Projekte und Investitionen einander ergänzen und wirksam sind, sowie EU-Beschaffungsverfahren, die auf GSVP-Missionen zugeschnitten sind. Die Fragen, die die Stellenbesetzung und den rechtlichen Rahmen für GSVP-Missionen betreffen, müssen von den zuständigen Gremien des Rates noch weiter geprüft werden.

5. Der Rat stellt fest, dass einige dieser Empfehlungen seit Ablauf des Berichtszeitraums bereits befolgt worden sind, vor allem was die Integration der EU-Verfahren und eine engere Abstimmung angeht. Mit der erfolgreichen Umstrukturierung und Neuordnung der EULEX im Sommer 2012 (d.h. nach Ablauf des Berichtszeitraums) wurde auf viele der im Bericht enthaltenen Bemerkungen, die eine engere Abstimmung und das umfassende Konzept betreffen, reagiert. Deshalb fordert der Rat den EAD und die Kommission auf, sich noch stärker um eine uneingeschränkte Abstimmung der Tätigkeiten zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit zu bemühen. EAD und Kommission achten inzwischen vermehrt darauf, dass bei ihren Tätigkeiten und Berichterstattungsverfahren Benchmarks verwendet werden, auch um die Zuweisung von Mitteln zu erleichtern. Der Rat begrüßt dies und unterstreicht, dass die Wirkung der EU-Hilfe für das Kosovo systematisch geprüft werden muss."
